



Bericht des Regierungsrats

zum

Finanzplan 2015 - 2018

vom

23. September 2014

I	Übersicht.....	3
1.	Verwaltungsrechnung.....	3
1.1.	Budget und Finanzplanungsprozess	3
1.2.	Gesamtergebnis.....	3
1.3.	Selbstfinanzierung	4
1.4.	Entwicklung Finanzkennzahlen	5
II	Planungsgrundlagen	6
2.	Zuwachsraten.....	6
2.1.	Allgemeine Annahmen	6
2.2.	Wirtschaftsentwicklung.....	6
2.3.	Umsetzung der Massnahmen aus dem Postulat Arnold (Massnahmenpaket 2014 bis 2017)	6
2.4.	Lohnzuwachs	6
2.5.	Steuererträge	6
3.	Pauschale Korrekturen zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit.....	7
3.1.	Pauschale Lohnkorrektur	7
3.2.	Ressourcenausgleich Bund.....	8
3.2.	Pauschale Korrektur Investitionsrechnung	8
4.	Grundlagen Rechnungslegung	10
4.1.	Rechnungslegungsmodell	10
5.	Bundesfinanzpolitik	10
5.1.	Finanzausgleich	10
5.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB).....	11
5.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	12
6.	Kantonale Finanzpolitik	13
III	Ergebnis Finanzplan 2015 - 2018.....	14
7.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung	14
7.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	14
7.2.	Investitionsrechnung (brutto).....	16
7.3.	Nettoinvestitionen	17
8.	Finanzierung	18
8.1.	Planbilanz	19
8.2.	Plangeldflussrechnung.....	20
9.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	21

I Übersicht

1. Verwaltungsrechnung

1.1. Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2015 sowie den Finanzplan 2015 bis 2018 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Über die Finanzplanperiode 2015 bis 2018 resultierte in der ersten Planvariante (Regierungssitzung vom 1. Juli 2014) nach Eingabe der Direktionen ein Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von 42.8 Prozent. Eine bereinigte Planvariante II mit einem SFG von 72.0 Prozent wurde im Regierungsrat am 9. September 2014 diskutiert. Weitere SpARBemühungen und Massnahmen führten zum vorliegenden definitiven Finanzplan mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 77.6 Prozent über die Finanzplanperiode 2015 bis 2018.

1.2. Gesamtergebnis

in Millionen Fr.	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	402.8	403.5	407.2	413.7
Betrieblicher Ertrag	398.5	397.8	398.8	402.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4.2	-5.8	-8.5	-11.2
Ergebnis aus Finanzierung	11.3	11.2	11.1	10.8
Operatives Ergebnis	7.1	5.5	2.6	-0.4
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7.1	5.5	2.6	-0.4
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	59.5	57.4	52.2	56.8
Investitionseinnahmen	35.1	33.3	26.1	34.7
Nettoinvestitionen	24.3	24.1	26.1	22.1
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-24.3	-24.1	-26.1	-22.1
Selbstfinanzierung	18.0	17.3	14.6	11.9
Selbstfinanzierungssaldo	-6.3	-6.8	-11.5	-10.2
Selbstfinanzierungsgrad *	87.0%	84.6%	69.9%	67.3%

* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2015 15%; P 2016 15%; P 2017 20%; P 2018 20%

Der Finanzplan 2015 bis 2018 zeigt positive Ergebnisse in der Erfolgsrechnung bis 2017. Im 2018 besteht ein leichter Aufwandüberschuss. Diese Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen zu 100 Prozent selber zu finanzieren. Über den Planungszeitraum

2015 bis 2018 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 77.6 Prozent erreicht, was knapp unter der Minimalzielsetzung von 80 Prozent liegt. Es bestehen aber auch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (Gewinnanteil Nationalbank, Interkantonaler Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform III, Kantonale Steuererträge).

Im Hinblick auf die grossen Investitionsvolumen, die sich in der Langfristplanung abzeichnen, drängen sich verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Finanzhaushaltziele der Finanzhaushaltverordnung auf. Weitere Spar- und Massnahmenpakete können im Hinblick auf die folgenden Planungsphasen zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem letztjährigen Finanzplan 2014 bis 2017 wurde ein Massnahmenpaket beschlossen, das dazu beitragen soll, den Finanzhaushalt langfristig im Lot zu behalten.

1.3. Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Aufwand	403.9	404.8	408.6	415.3
Ertrag	411.0	410.2	411.2	414.9
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	7.1	5.5	2.6	-0.4
+ Abschreibungen VV	6.5	6.9	7.1	7.6
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	4.7	4.9	5.1	5.2
- Aufwertungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin. im EK	0.6	0.7	0.6	0.4
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin. im EK	-0.9	-0.7	-0.9	-0.9
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
= Selbstfinanzierung	18.0	17.3	14.6	11.9
Investitionsausgaben	59.5	57.4	52.2	56.8
Investitionseinnahmen	35.1	33.3	26.1	34.7
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-24.3	-24.1	-26.1	-22.1
+ Selbstfinanzierung	18.0	17.3	14.6	11.9
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-6.3	-6.8	-11.5	-10.2
- Pauschale Korrektur IR	-3.6	-3.6	-5.2	-4.4
Selbstfinanzierungsgrad *	-87.0%	-84.6%	-69.9%	-67.3%

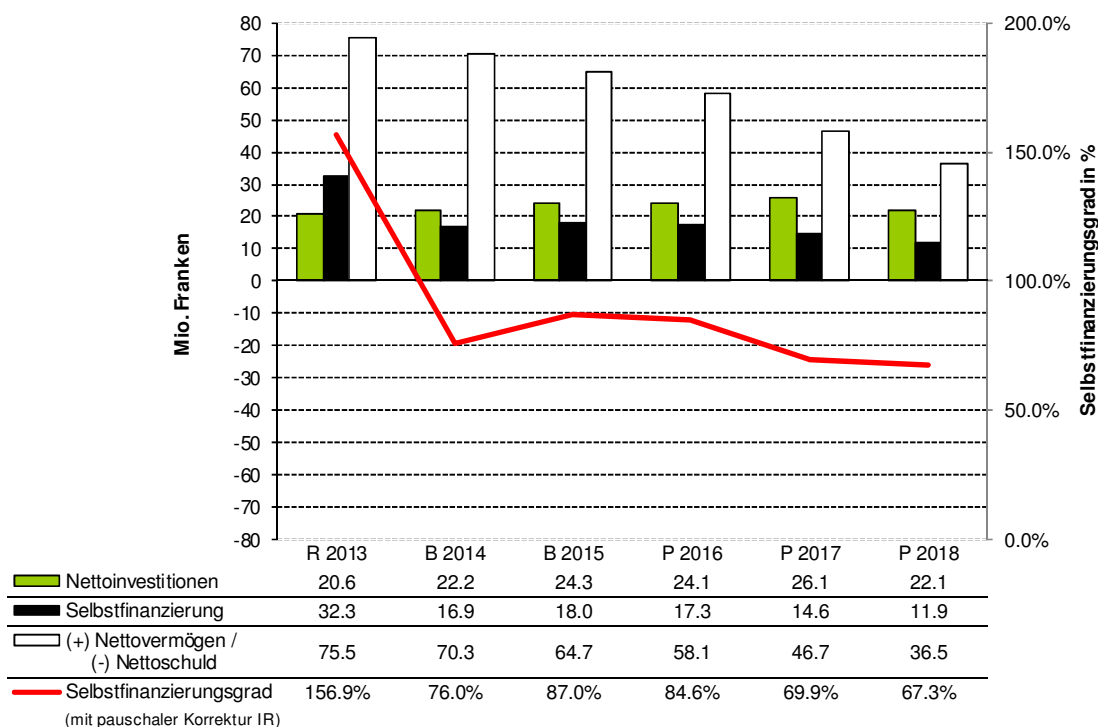
* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2015 15%; P 2016 15%; P 2017 20%; P 2018 20%

Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 1.2) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den "Internen Verrechnungen" zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag wird in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne "interne Verrechnungen" dargestellt, weil diese "Aufblähung" aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld bzw. der Verminderung des Nettovermögens gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser als die Selbstfinanzierung sind, steigt die Nettoschuld / vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2013 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2018 eine Abnahme des Nettovermögens um rund 39 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2015 bis 2018 ergibt sich eine Abnahme von rund 28 Mio. Franken.



Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen:	Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen
Selbstfinanzierung:	Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)
Nettovermögen/ Nettoschuld:	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein negativer Betrag, besteht ein Nettovermögen. (in obiger Grafik ist das Nettovermögen positiv dargestellt).
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

II Planungsgrundlagen

2. Zuwachsraten

2.1. Allgemeine Annahmen

	2015	2016	2017	2018
Teuerung des Vorjahres	0.2 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Wachstumsrate Löhne	0.0 %	0.0 %	0.5 %	0.5 %
Steuerfuss	100 %	102 %	102 %	102 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.45 %	0.45 %	0.45 %	0.45 %

2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von ca. 2.6 Prozent¹ (für 2015) gerechnet.

2.3. Umsetzung der Massnahmen aus dem Postulat Arnold (Massnahmenpaket 2014 bis 2017)

Eine Analyse zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Postulat Erich Arnold zeigte, dass von den Ergebnisverbesserungen im vorliegenden Budgetentwurf 2015 70.8 Prozent erreicht werden. Für das Planjahr 2016 liegt der Erreichungsgrad bei 89.2 Prozent und für das Planjahr 2017 bei 93.9 Prozent.

2.4. Lohnzuwachs

Im Budgetjahr 2015 und im Finanzplanjahr 2016 wird keine Teuerung bei den Löhnen eingerechnet. Für die Finanzplanjahre 2017 und 2018 wird von einer Lohnsteigerung von 0.5 Prozent ausgegangen.

2.5. Steuererträge

Die neuesten Erkenntnisse zeigen, dass die nötigen Erträge mittelfristig kaum ohne Erhöhung des Steuerfusses erreicht werden können. Bereits ab 2016 drängt sich deshalb vor-

¹ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturtendenzen und Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes – Juni 2014

aussichtlich eine massvolle Steuerfusserhöhung um 2 Prozent auf, damit anstehende Grossprojekte wie beispielsweise der Umbau der Berufsfachschule Uri (bwz) fristgerecht vorgenommen werden können.

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Ab 2015 wurde bei den Steuererträgen der juristischen Personen ein Rückgang von jährlich rund 0.5 Mio. Franken eingerechnet aufgrund der erwarteten tieferen Einnahmen bei den Kraftwerken. Im Finanzplan wurde ab 2016 der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen von 100 Prozent auf 102 Prozent erhöht. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent entspricht rund 680'000 Franken.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Natürliche Personen inkl. QSt	58.1	55.4	58.8	60.5	61.1	61.7
Juristische Personen	7.2	8.0	6.8	7.0	7.1	7.2
Steuerausfallentschädigung *	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	5.7	3.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	9.4	9.4	9.8	9.9	10.1	10.2
Abschreibungen und Erlasse	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Total	80.4	76.0	79.6	81.6	82.4	83.2
Veränderung zum Vorjahr	8.1%	-5.4%	4.6%	2.6%	1.0%	1.0%
Steuerfuss	100%	100%	100%	102%	102%	102%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

3. Pauschale Korrekturen zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit

Ein Vergleich der Budgets und Finanzpläne der letzten fünf Jahre mit den dazugehörigen effektiven Rechnungen zeigt, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung zu tief beziehungsweise die Nettoinvestitionen zu hoch budgetiert wurden. Die durchschnittliche Abweichung beim Aufwand liegt bei + 1.9 Prozent, beim Ertrag bei - 1.1 Prozent und bei den Nettoinvestitionen bei + 21.9 Prozent. Mittels pauschaler Korrekturen wird versucht, die Genauigkeit der Budgets und der Finanzpläne auf Stufe Gesamtergebnis im Vergleich zur effektiven Rechnung zu erhöhen.

3.1. Pauschale Lohnkorrektur

Bereits im Budget 2014 wurden die Lohnkosten pauschal um 1 Prozent reduziert, um dem Effekt von Fluktuationsgewinnen Rechnung zu tragen. Da in den kommenden Jahren die

viele Mitarbeitenden, die anfangs der achtziger Jahre infolge Autobahneröffnung angestellt wurden, das Pensionsalter erreichen, ist bei den Kantonsangestellten vermehrt mit Pensionierungen zu rechnen, wodurch Fluktuationsgewinne tendenziell zunehmen dürften. Daher wurden im Finanzplan 2015 bis 2018 folgende pauschale Kürzungen bei den Lohnkosten vorgenommen:

B 2015: 1.0 %

P 2016: 1.5 %

P 2017: 1.5 %

P 2018: 1.5 %

Von diesen pauschalen Kürzungen sind alle Lohnkosten betroffen ausser jene des AfBN, SVZ, Arbeitslosenkasse und RAV/ALM.

3.2. Ressourcenausgleich Bund

Die Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich des Bundes für den Kanton Uri waren in den letzten drei Planungsperioden seit 2011² gegenüber den effektiven Einnahmen im Durchschnitt um rund 2 Mio. Franken zu tief prognostiziert worden. Daher wurden für den Finanzplan 2015 bis 2018 die Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich Bund (basierend auf den Prognosezahlen von BAK Basel) pauschal wie folgt erhöht:

P 2016: + 2 Mio. Franken

P 2017: + 2 Mio. Franken

P 2018: + 2 Mio. Franken

3.2. Pauschale Korrektur Investitionsrechnung

Gemäss Artikel 37 Absatz 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) hat der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen. Diese Kennzahl gibt an, zu wie viel Prozent die Nettoinvestitionen durch die Selbstfinanzierung gedeckt sind. Eine Analyse der Investitionsrechnungen und der Investitionsbudgets der letzten Jahre ergab, dass im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 die Nettoinvestitionen gut 20 Prozent höher budgetiert wurden als effektiv Investitionen getätigt wurden. Dies liegt zu einem grossen Teil daran, dass geplante Investitionen zeitlich verschoben werden, z.B. wegen Verzögerungen durch Baueinsparungen, die Projektierungsphase ist aufwendiger und dauert länger als geplant oder wegen Ressourcenknappheit müssen Projekte zurück gestellt werden. Das Investitionsbudget kann im Normalfall eigentlich gar nicht ausgeschöpft werden. Meistens entfallen solche Investitionsausgaben nicht, sie werden

² Seit 2011 sind Prognosen von BAK Basel verfügbar und es wird mit diesen Zahlen budgetiert, da sie sich als am zuverlässigsten erwiesen.

lediglich zu einem späteren Zeitpunkt getätigt. Um aber die Vorgaben der FHV zu erreichen, müssen im Budgetprozess konkrete Investitionsvorhaben reduziert, zurückgestellt oder ganz gestrichen werden, was sich im Nachhinein – wie die Analyse zeigte – oft als nicht nötig herausstellte. Es besteht die Gefahr, dass Investitionen ungenügend getätigt werden, dass zu lange gewartet wird und sich mit der Zeit ein Investitionsstau bildet.

Mit einer pauschalen Kürzung der Nettoinvestitionen wird versucht, die Prognosegenauigkeit zu verbessern. Gleichzeitig soll sie verhindern, dass sinnvolle Investitionen hinausgeschoben werden, um die Vorgaben der FHV einhalten zu können, was sich im Nachhinein als nicht nötig erweist.

Damit keine konkreten Investitionsvorhaben von der pauschalen Kürzung betroffen sind, wird sie nicht auf einem Konto der Investitionsrechnung, sondern lediglich auf der Basis der Berechnung der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad vorgenommen. Es handelt sich also um eine rein rechnerische Massnahme, die auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zu einer genaueren Prognose des Selbstfinanzierungsgrads führen soll.

Für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads wurden bei den Nettoinvestitionen folgende pauschalen Kürzungen eingerechnet:

B 2015: 15 %

P 2016: 15 %

P 2017: 20 %

P 2018: 20 %

Diese Massnahme wirkt sich auf die Kennzahl „Selbstfinanzierungsgrad“ wie folgt aus:

	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Pauschale Korrektur der Nettoinvestitionen in Mio. Fr.	0.0	0.0	3.6	3.6	5.2	4.4
Selbstfinanzierungsgrad ohne Korrektur in %	156.9%	76.0%	74.0%	72.0%	55.9%	53.9%
Selbstfinanzierungsgrad mit Korrektur in %	156.9%	76.0%	87.0%	84.6%	69.9%	67.3%

4. Grundlagen Rechnungslegung

4.1. Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2015 und der Finanzplan 2015 bis 2018 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2³ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

5. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

5.1. Finanzausgleich

Die erste NFA Vierjahresperiode 2008 - 2011 endete 2011. Für die zweite Vierjahresperiode 2012 - 2015 wurden in der Sommersession 2011 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei ist es dem Antrag des Bundesrats gefolgt, welcher in seiner Botschaft vom 24. November 2010 - gestützt auf den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008 - 2011 - für das Jahr 2012 eine Fortschreibung sowohl des Ressourcen- als auch des Lastenausgleichs empfohlen hat.

³ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008

Der Beitrag der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich wird gemäss der Veränderungsrate des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone angepasst. Der Lastenausgleich wird anschliessend vom Bund finanziert. Der Härteausgleich bleibt während den ersten acht Jahren (d.h. 2008 - 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags.

Ab 2016 besteht eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Mittelflüsse aus dem interkantonalen Finanzausgleich. Die Vernehmlassung zum zweiten Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs ist abgeschlossen. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft eine Anpassung der Dotation für den Ressourcenausgleich. Sollte das Parlament diesem Antrag zustimmen, würde Uri voraussichtlich ab 2016 jährlich rund 3.7 Mio. Franken weniger Ressourcenausgleich erhalten. Auch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind noch offen. Diese sind zurzeit noch nicht abschätzbar.

Der interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Finanzplanung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Ressourcenausgleich	76.3	76.0	75.3	76.1	75.2	74.5
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.3	11.6	11.7	11.9	12.0	12.2
Härteausgleich	-0.6	-0.6	-0.6	-0.5	-0.5	-0.5
Total interkantonaler Finanzausgleich	87.0	87.0	86.4	87.4	86.7	86.2
Veränderung zum Vorjahr	1.3%	0.0%	-0.6%	1.1%	-0.8%	-0.5%

Im Jahr 2015 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 86.8 Punkten (2014: 87.0 Punkte). Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für Ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 21. November 2011 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Sie legt fest, dass die Ausschüttungsreserve einen positiven Betrag aufweisen muss, bevor Ausschüttungen getätigt werden können. Für diesen Fall ist eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Verlust von 12.1 Mrd. Franken. Da dieser Verlust deutlich höher war als die Ausschüttungsreserve von 5,3 Mrd. Franken, konnte die Nationalbank im 2014 für das Jahr 2013 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen. Für die Finanzplanung wird davon ausgegan-

gen, dass ab 2015 (entspricht Geschäftsjahr 2014) die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone im Umfang von 1 Mrd. Franken wieder möglich ist. Auf den Kanton Uri entfallen damit rund 3.0 Mio. Franken jährlich.

in Mio. Franken	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Anteil Ertrag Nationalbank	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2015 und in der Finanzplanperiode 2016 bis 2018 sind unter diesem Titel jährlich 26.0 Mio. Franken bis 26.8 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Mineralölsteuerertrag	a)	5.6	6.4	5.6	5.6	5.6	5.6
LSVA gem. SVAG	b)	3.5	3.4	3.6	3.6	3.7	3.8
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	4.0	4.2	4.1	4.2	4.2	4.3
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.7	3.5	3.5	3.6	3.6	3.6
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.5	9.2	9.2	9.3	9.4	9.5
Total		26.2	26.7	26.0	26.3	26.5	26.8

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten. Im letztjährigen Finanzplan (2014 bis 2017) ging man von einer Annahme der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung aus und erhöhte fürs Budget 2014 die Einnahmen um 0.81 Mio. Franken. Da in der Volksabstimmung vom 24. November 2013 der Bundesbeschluss jedoch abgelehnt wurde, musste fürs Budget 2015 die Erhöhung wieder rückgängig gemacht werden.
- b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs etc. beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 des Infrastrukturfondsgesetz (IFG; SR 725.13) werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aus dem Infrastrukturfonds (Art. 1 Abs. 2, Bst d und Art. 8 IFG): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21)

- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Grossprojekte spätestens im Jahr 2015 abgeschlossen sind und ab 2016 die Globalbeiträge nach dem ursprünglich definierten Schlüssel auf die Kantone verteilt werden können (Anteil Kanton Uri: 5.5 %).

6. Kantonale Finanzpolitik

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind inzwischen im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri verankert.

Artikel 37

¹ Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.

² Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.

³ Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.

⁴ Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

⁵ Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

III Ergebnis Finanzplan 2015 - 2018

7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Abw. Ø Wachs-	
							2015 zu 2018 in %	tum / Jahr 15 - 18 in %
Betrieblicher Aufwand	366.4	378.2	386.2	387.1	390.7	396.9	2.8	0.9
30 Personalaufwand	100.8	103.1	103.1	103.2	104.3	105.8	2.6	0.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54.5	55.0	54.5	54.3	53.7	53.6	-1.7	-0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.6	6.4	6.5	6.9	7.1	7.6	16.6	5.2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	3.1	0.9	0.8	1.0	0.9	0.6	-23.3	-8.5
36 Transferaufwand	175.1	182.6	188.8	189.6	192.6	195.1	3.4	1.1
37 Durchlaufende Beiträge	27.3	30.1	32.4	32.1	32.0	34.3	5.6	1.8
Betrieblicher Ertrag	371.8	372.6	381.9	381.3	382.2	385.7	1.0	0.3
40 Fiskalertrag	86.1	79.5	83.8	85.9	86.7	87.5	4.4	1.4
41 Regalien und Konzessionen	29.2	30.9	34.8	32.2	32.3	32.4	-6.8	-2.3
42 Entgelte	26.3	23.8	23.5	23.5	23.5	23.5	0.2	0.1
43 Verschiedene Erträge	1.2	1.0	0.6	0.6	0.5	0.5	-16.6	-5.9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2.8	1.5	1.1	0.8	1.0	1.0	-7.0	-2.4
46 Transferertrag	199.0	205.8	205.7	206.3	206.2	206.5	0.4	0.1
47 Durchlaufende Beiträge	27.3	30.1	32.4	32.1	32.0	34.3	5.6	1.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5.4	-5.7	-4.2	-5.8	-8.5	-11.2	165.1	38.4
34 Finanzaufwand	3.0	1.5	1.2	1.2	1.4	1.6	39.0	11.6
44 Finanzertrag	13.2	13.7	12.5	12.5	12.5	12.5	0.0	0.0
Ergebnis aus Finanzierung	10.2	12.1	11.3	11.2	11.1	10.8	-4.0	-1.4
Operatives Ergebnis	15.6	6.5	7.1	5.5	2.6	-0.4	-105.5	-138.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	6.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Ausserordentliches Ergebnis	6.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	22.0	6.5	7.1	5.5	2.6	-0.4	-105.5	-138.0

Die Zunahme des **betrieblichen Aufwands** von 2.8% (2015 bis 2018) verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt hauptsächlich im Rahmen der für die Planung definierten Lohnwachstumsrate von 0.5 Prozent in den Planjahren 2017 und 2018 an. In den Planjahren 2016 bis 2017 ist zudem ein Aufbau von zusätzlichen Stellen bei der Kantonspolizei berücksichtigt. Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen 2015 bis 2018 mit 16.6 Prozent überdurchschnittlich. Die hohen Investitionen bezogen auf die tiefen Anlagenbuchwerte führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Die übrigen Positionen des betrieblichen Aufwandes entwickeln sich im erwarteten Rahmen. Die grössten Wachstumsposten beim **Transferaufwand (36)** betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2015	P 2018	Zunahme
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	9.4	10.1	0.7
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	14.9	16.7	1.8
2415.3614.03	Beitrag an Rettungsdienst Uri	0.5	1.3	0.8
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	14.6	15.2	0.6
2417.3614.01	Kantonsanteil für innerkantonale Spitalbehandlungen	15.0	16.2	1.2
2417.3614.02	Kantonsanteil für ausserkantonale Spitalbehandlungen	11.1	12.1	1.0
2720.3630.01	Beitrag in Bahninfrastrukturfonds	0.0	1.3	1.3
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	0.4	2.6	2.2

Das Wachstum der **betrieblichen Erträge** (1.0 Prozent: 2015 bis 2018) ist tiefer als das Aufwandswachstum. Die Entwicklung des **Fiskalertrags (40)** erscheint unter anderem positiv, weil ab dem Jahr 2016 eine Steuerfusserhöhung von 100 Prozent auf 102 Prozent eingerechnet ist. Bei den **Regalien und Konzessionen (41)** führt die Wasserzinserhöhung von 100 Franken auf 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung im Jahr 2015 zu zusätzlichen Erträgen von rund 2.3 Mio. Franken pro Jahr. Weiter ist im 2015 die einmalige Rückvergütung von 2 Mio. Franken der SBB im Zusammenhang mit dem KW Ritom (Unteralpreusskonzession) enthalten. Zusätzliche Erträge aus dem noch zu erstellenden KW Bristen sind ab 2016 in den Finanzplanzahlen enthalten. Die Steigerung beim **Transferertrag (46)** ist marginal. Folgende Posten sind hauptsächlich dafür verantwortlich.

Konto	Bezeichnung	B 2015	P 2018	Zunahme
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	10.1	10.7	0.6
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	11.7	12.2	0.5
2116.4610.02	Vergütung ASTRA für Massnahmen Nationalstrassen ausserhalb Leistungsvereinbarung	3.9	4.3	0.4
2635.4634.02	Beitrag SBB an Interventionskonzept GBT	0.5	0.9	0.4
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	3.7	4.0	0.4

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2015 bis 2018 um rund 39 Prozent an, weil die unter 100 Prozent liegenden Selbstfinanzierungsgrade eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen und mit einem graduellen Anstieg des Zinsniveaus gerechnet wird. Der **Finanzertrag (44)** fällt 2015 im Vergleich zu 2014 tiefer aus wegen einmaliger Gewinne aus Verkauf von Liegenschaften im Umfang von rund 1.5 Mio. Franken.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v.a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen).

7.2. Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Abw. Ø Wachs-	
							2015 zu 2018 in %	tum / Jahr 15 - 18 in %
5 Investitionsausgaben	46.7	69.2	59.5	57.4	52.2	56.8	-4.5	-1.5
50 Sachanlagen	29.4	26.0	22.9	24.4	31.3	36.2	57.6	16.4
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	0.5	0.3	0.4	1.9	0.3	0.4	2.3	0.8
54 Darlehen	0.5	28.2	21.9	18.9	8.9	8.8	-59.7	-26.2
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	14.6	12.9	11.5	10.2	9.7	9.4	-18.2	-6.5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.7	1.7	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0	0.0
6 Investitionseinnahmen	26.2	47.0	35.1	33.3	26.1	34.7	-1.3	-0.4
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	22.9	17.1	11.3	12.6	15.4	24.0	111.9	28.4
64 Darlehen	0.7	28.1	21.8	18.8	8.8	8.7	-60.0	-26.3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.7	1.7	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	20.6	22.2	24.3	24.1	26.1	22.1	-9.1	-3.1

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Ziffer 7.3 auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2015 bis 2018 insgesamt 58.5 Mio. Franken eingestellt. Davon beziehen sich 49.0 Mio. Franken auf NRP-Darlehen für die NPR-Programme Uri (4.0 Mio. Franken) und San Gottardo (45.0 Mio. Franken). Für die NRP-Darlehen ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite **(64)** eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereit gestellt werden. **Die beteiligten Kantone tragen 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen.** Dieses Risiko wird nach Finanzierungsanteil auf die einzelnen Kantone verteilt. In der Position **eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung), Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft sowie der Beitrag an das Investitionsprogramm der Matterhorn Gotthardbahn, welcher allerdings nur noch bis 2015 getätigt wird und anschliessend durch Zahlungen in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes abgelöst wird.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge und Beiträge besonders bevorteilter Dritter für den Wasserbau, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren sowie Bundesbeiträge und Beiträge Dritter für Revitalisierungsprojekte (Fisereifonds).

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten, während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Total	20.6	22.2	24.3	24.1	26.0	22.1
Kantonsstrassen	7.5	9.1	8.8	9.1	9.3	9.3
Nationalstrassen	0.0	0.0	0.1	0.2	0.3	0.5
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.3	0.3	0.2	0.2	0.2	0.2
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.2	0.4	0.6	0.5	0.5	0.5
Beteiligungen Kraftwerke			0.7			
Hochwasserschutz	1.1	2.3	1.9	1.5	1.8	2.7
Hochbauten (Gebäude)	2.3	0.9	1.1	2.5	6.0	2.1
Beitrag an Turnhalle Hagen, Altdorf			0.8			
Informatikmittel, Informatikprojekte	0.5	0.2	0.3	1.9	0.2	0.3
Baubeiträge an Heime			0.5	1.0	0.5	
Neubau Kantonsspital	0.1	0.4	0.8	1.0	1.0	
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	3.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Fischereifonds	-0.1	0.4	0.4	-0.1	0.1	0.1
Geoinformation	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.5	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz-Leitsystem)			0.7			
Forst	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.5
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	1.0	0.9	0.3	0.5	0.5	0.5
Investitionsprogramm Matterhorn Gotthard Bahn	1.2	1.3	1.4			
Landwirtschaft (Beiträge)	1.4	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6
Diverse Positionen	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3

8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1) und des Geldflusses in der Geldflussrechnung (Abschnitt 8.2) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

a) zur **Bilanz**:

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206) der Bilanz. Der grösste Teil der Zunahme bezieht sich aber auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (144).

b) zur **Geldflussrechnung**:

- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Bereich Investitionstätigkeit. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet erscheinen im gleichen Betrag im Bereich Finanzierungstätigkeit.
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige Finanzverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2015 bis 2018 ergibt sich ein Anstieg von 30 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurück bezahlt oder allenfalls refinanziert werden.
- Der Anstieg der verzinslichen Schulden fällt angesichts der ungenügenden Selbstfinanzierungsgrade nicht höher aus, weil gleichzeitig ein Abbau von flüssigen Mitteln von rund 17 Mio. Franken in den Jahren 2014 bis 2018 abgebildet ist und die Veräusserungserlöse von Liegenschaften (vgl. Geldflussrechnung letzte Zeile im Bereich Finanzierungstätigkeit) entlastend wirken.

8.1. Planbilanz

in Mio. Franken	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
1 Aktiven	357.4	380.2	407.9	437.5	454.0	467.1
10 Finanzvermögen	168.1	152.8	146.5	150.0	148.7	148.6
100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	48.7	35.8	29.6	33.0	31.7	31.7
101 Forderungen	67.9	67.9	67.9	67.9	67.9	67.9
102 Kurzfristige Finanzanlagen	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	15.6	15.6	15.6	15.6	15.6	15.6
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
107 Finanzanlagen	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2
108 Sachanlagen FV	21.1	18.7	18.7	18.7	18.7	18.7
14 Verwaltungsvermögen	189.3	227.4	261.4	287.6	305.3	318.4
140 Sachanlagen VV	99.6	107.9	116.8	125.9	138.7	147.4
142 Immaterielle Anlagen	1.4	1.0	0.7	1.8	1.3	1.0
144 Darlehen	15.1	42.2	63.2	77.1	81.1	85.1
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	46.6	46.6	47.3	47.3	47.3	47.3
146 Investitionsbeiträge	26.5	29.6	33.4	35.4	36.8	37.6
2 Passiven	357.4	380.2	407.9	437.5	454.0	467.1
20 Fremdkapital	154.4	171.4	192.3	216.4	230.5	244.5
200 Laufende Verbindlichkeiten	36.1	36.1	36.1	36.1	36.1	36.1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10.0	0.0	15.0	0.0	0.0	0.0
204 Passive Rechnungsabgrenzung	16.4	16.4	16.4	16.4	16.4	16.4
205 Kurzfristige Rückstellungen	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	74.1	101.1	107.0	145.9	159.8	173.6
208 Langfristige Rückstellungen	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	3.0	3.0	3.0	3.2	3.4	3.6
29 Eigenkapital	203.0	208.9	215.6	221.1	223.5	222.6
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	12.4	12.4	12.7	13.2	13.5	13.5
291 Fonds	8.6	8.1	7.4	6.9	6.4	5.8
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	182.0	188.4	195.5	201.0	203.6	203.2

8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.



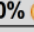




Geldflussrechnung in Mio. Franken



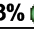
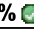

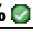

	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Betriebliche Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	22.0	6.5	7.1	5.5	2.6	-0.4
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	0.5	9.0	11.0	12.0	12.1	12.5
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	22.5	15.4	18.0	17.5	14.8	12.1
Investitionstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	0.1	-26.9	-20.9	-13.9	-3.9	-3.9
Ausgaben Investitionsrechnung	-46.7	-69.2	-59.5	-57.4	-52.2	-56.8
Einnahmen Investitionsrechnung	26.2	47.0	35.1	33.3	26.1	34.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-20.5	-49.2	-45.2	-38.0	-30.0	-26.0
Finanzierungsfehlbetrag / -Überschuss	1.9	-33.7	-27.2	-20.5	-15.2	-13.9
Finanzierungstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	-0.1	26.9	20.9	13.9	3.9	3.9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.3	0.0	-15.0	25.0	10.0	10.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5.0	-10.0	15.0	-15.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	-0.2	3.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.1	20.9	20.9	23.9	13.9	13.9
Veränderung des Fonds "Geld"	3.0	-12.9	-6.3	3.4	-1.3	0.0
Liquiditätsnachweis:						
Flüssige Mittel 01.01.	45.7	48.7	35.8	29.6	33.0	31.7
Flüssige Mittel 31.12.	48.7	35.8	29.6	33.0	31.7	31.7
Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)	3.0	-12.9	-6.3	3.4	-1.3	0.0



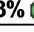
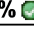



9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2



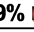
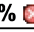



Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet. FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht


	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad	 156.9%	 76.0%	 87.0%	 84.6%	 69.9%	 67.3%	 90.6%
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen *)	Richtw erte	Hochkonjunktur > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad Normalfall: 80 % - 100 % Im Durchschnitt gegen 100% sein, w oben auch Abschw ung: 50 % - 80 % der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.			
* Mit pauschaler Korrektur in der IR:							
B 2015 15%	Aussage	Diese Kennzahl gibt an, w elchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.					
P 2016 15%							
P 2017 20%	Bemerkung	Die Finanzhaushaltverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)					
P 2018 20%							



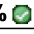

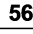
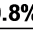
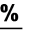
	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil	 0.4%	 0.3%	 0.2%	 0.2%	 0.3%	 0.3%	 0.3%
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	Richtw erte	0 % - 4 % gut		4 % - 9 % genügend			
				10 % und mehr schlecht			
	Aussage	Diese Grösse sagt aus, w elcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufw and gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.					

	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	 -15.9%	 23.3%	 54.6%	 77.3%	 94.4%	 109.6%	 57.8%
(Nettoschuld l im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtw erte	< 100 % gut		100 % - 150 % genügend			
				> 150 % schlecht			
	Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antw ort auf die Frage, w elcher Anteil der Fiskalerträge, bzw . w ie viele Jahrestanchen erforderlich w ären, um die Nettoschuld abzutragen.					





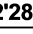
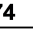
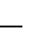
	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil	 9.3%	 4.9%	 5.2%	 5.0%	 4.2%	 3.4%	 5.3%
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	Richtw erte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel			
				< 10 % schlecht			
	Aussage	Diese Kennzahl gibt an, w elchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufw enden kann.					

	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Investitionsanteil	12.1%	16.6%	14.4%	13.9%	12.7%	13.5%	13.9%
(Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	Richtw erte	< 10 % schw ache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit			
				20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit			
				> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit			
	Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.					
	Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schw anken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb w ichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.					


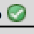
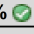

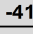
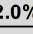
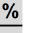
Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht


	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	 34.5%	 40.2%	 45.4%	 52.2%	 56.1%	 59.8%	 48.1%
Richtwerte	< 50 %		sehr gut		50 % - 100 %		gut
	100% - 150 %		mittel		150 % - 200 %		schlecht
	> 200 %		kritisch				
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						






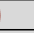

	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	-13'725	18'552	45'774	66'422	81'808	95'895	49'121
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						








	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Nettoschuld in Fr. je Einwohner (Nettoschuld I in Franken pro Einwohner)	 -383	 517	 1'276	 1'852	 2'281	 2'674	 1'370
Richtwerte	< 0 Fr.		Nettovermögen		0 - 1'000 Fr.		geringe Verschuldung
	1'001 - 2'500 Fr.		mittlere Verschuldung		2'501 - 5'000 Fr.		hohe Verschuldung
	> 5'000 Fr.		sehr hohe Verschuldung				
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	-75'508	-70'267	-64'719	-58'054	-46'651	-36'546	-58'624
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						

	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen (-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	 -68.8%	 -67.1%	 -57.2%	 -51.6%	 -41.1%	 -32.0%	 -52.7%
Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 21'961	 6'465	 7'061	 5'466	 2'637	 -387	 7'201
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2013	B 2014	B 2015	P 2016	P 2017	P 2018	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 3.6%	 3.6%	 3.4%	 3.6%	 3.8%	 4.0%	 3.7%
Richtwert	0 % - 5 %		geringe Belastung				
	5 % - 15 %		tragbare Belastung				
	> 15 %		hohe Belastung				
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig						

FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt